



**MOTOR – SPORTCLUB
JULBACH**

4162 Julbach
Tel. 0699 1205 0001
www.bergrennen-julbach.at

AUSSCHREIBUNG

Österreichische Motorrad
Bergrennsport
Staatsmeisterschaft 2017
in
Julbach



1. Veranstaltung:

Der MSC JULBACH veranstaltet am 08.-09. Juli 2017 das Motorrad Bergrennen in Julbach. Die Veranstaltung wird für die Österreichische Bergrennsport-Staatsmeisterschaft der AMF 2017 gewertet.

Teilnahmeberechtigt und wertbar in der Österreichischen Staatsmeisterschaft sind Inhaber (Bewerber und Fahrer), mit einer nationalen oder internationalen Motorradlizenz der AMF oder einer nationalen oder internationalen Motorradlizenz einer der FIM EUROPE angehörenden Föderation.

2. Veranstalter:

MSC JULBACH, 4162 Julbach, Telefon: 0043 699 1205 0001
E-mail: anmeldung@bergrennen-julbach.at
ZVR – Zahl: 169890101

3. Rennstrecke:

Die Rennstrecke ist die L1553 von der Filzmühle nach Vorderschiffel auf einer Länge von 2;57 km. Die Straße ist während des offiziellen Trainings und während des Rennens für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

4. Allgemeine Bestimmungen:

Die Rennen werden nach den Bestimmungen des nationalen Sportgesetzes der OSK, nach dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmung gefahren.

5. Funktionäre:

Rennleiter:	Martin Hejduk AMF
Rennleiter Stv.:	Andreas Trautner
Technischer Kommissar:	Manfred Märzinger AMF
Sportkommissar:	Günther Zaritsch AMF
Sekretärin der Veranstaltung:	Bianca Mühlbauer
Sekretär der Veranstaltung:	Dietmar Schram
Leitender Notarzt:	Dr. Mathe, LKH Rohrbach,
Zeitnahme:	Thomas Stoll
Sprecher:	Karl Buchmayr

6. Kategorien und Klassen:

Österreichische Bergrennsport Staatsmeisterschaft für Motorräder 2017:

Superstock 600:	Klasse über 401 bis 600 ccm, 4-Takt, max. 4 Zylinder Klasse über 501 bis 675 ccm, 4-Takt, max. 3 Zylinder Klasse über 601 bis 750 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder
Supersport:	Klasse 401 bis 600 ccm, 4-Takt, max. 4 Zylinder Klasse 501 bis 675 ccm, 4-Takt, max. 3 Zylinder Klasse 601 bis 750 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder
Superstock 1000:	Klasse über 751 bis 1000 ccm, 4-Takt, 3 oder 4 Zylinder Klasse über 851 bis 1200 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder
Superbike:	Klasse über 751 bis 1000 ccm, 4-Takt, 3 oder 4 Zylinder Klasse über 851 bis 1200 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder
Supermoto:	Klasse über 291 bis 800 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder

Weitere Klassen, offenes Bergrennen:

Rennmaschinen:	Klasse 81 bis 125 ccm Klasse 126 bis 250 ccm Klasse 251 bis 500 ccm
Seitenwagen:	Klasse Seitenwagen bis 1200 ccm 4 - Takt

Kategorie Oldtimer bis max. Baujahr 1974:

Oldtimer bis 250 ccm:	4 Takt Baujahr max. 1974 2 Takt Baujahr max. 1970
Oldtimer bis 500 ccm:	4 Takt Baujahr max. 1974 2 Takt Baujahr max. 1970
Oldtimer über 500 ccm:	4 Takt Baujahr max. 1974

Kategorie CLASSIC Legend open:

Classic 500:	Bj. max.1982 4 Takt bis 500ccm 2 Takt bis 350 ccm – nur Luftgekühlt
Classic 750:	Bj. max.1982 4 Takt bis 750ccm 2 Takt über 350 ccm – 500ccm nur Luftgekühlt 2 Takt bis 350ccm - Wassergekühlt
Classic Legend:	Bj. max.1991 4 Takt über 400 ccm bis 1200 ccm 2 Takt bis 500 ccm – Wassergekühlt
Classic Special open:	Bj. max.1991 4 Takt open keine Turbo-Kompressor-Gasauflad. 2 Takt open

Historische Seitenwagen:

„Internationaler Deutscher Bergpreis“ für Rennspanne und Motorräder.
Lt. Reglement der Ausschreibung für die Serie „ Internationaler Deutscher Bergpreis“

7. Nennung, Nenngeld:

Die Nennungen müssen auf dem offiziellen Nennformular gemacht werden, das der Ausschreibung beiliegt, eine Auslandsstartgenehmigung ist beizuschließen.

- 1. Nennschluss ist der 25. Juni 2017**
- 2. Nennschluss ist der 02. Juli 2017**

Gleichzeitig muss das Nenngeld in Höhe von 80,-€ (105,-€ bei Nennung nach dem 1. Nennschluss) mit beiliegendem Zahlschein auf das Konto des MSC Julbach bei der Raiffeisenkasse 4162 Julbach, Region Rohrbach, **IBAN: AT24 3441 0801 0720 8002 BIC: RZOOAT2L410** eingezahlt sein. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Das Nenngeld wird außer bei Absage der Veranstaltung nicht zurückbezahlt. Ausländische Fahrer müssen neben der entsprechenden Lizenz über eine EU-Auslandsstartgenehmigung verfügen und durch ihre FMN entsprechend unfallversichert sein.

Der Veranstalter wird, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen der AMF, alle Einsender von Nennungen zur österreichischen Meisterschaft nach Nennschluss darüber informieren, ob diese akzeptiert sind oder nicht. Jedes Fahrzeug kann nur einmal genannt werden und muss in der seiner Kategorie und Hubraum entsprechenden Klasse starten.

Jeder Fahrer kann nur einmal pro Klasse und in maximal 2 Klassen an der Veranstaltung teilnehmen.

Lt. Ausschreibung Motorrad Bergrennsport Staatsmeisterschaft ist der Veranstalter verpflichtet Klassen nach folgenden Schema zusammenzulegen: Sind in der betreffenden Wertungsklasse nicht mindestens fünf Fahrer im 1. Rennen einer Veranstaltung am Start müssen die Klassen SST600 bzw. SSP / SST 1000 bzw. SBK Zusammengelegt werden. Sollten in den solchermaßen zusammengelegten Klassen oder in der Klasse Supermoto weniger als 5 Fahrer am Start sein, werden keine Punkte vergeben.

Drei Stück Startnummern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und müssen nach Entscheidung der technischen Kommissäre (Lesbarkeit für Zeitnahme) vorne, links und rechts hinten zwingend an der richtigen Stelle angebracht werden. Ansonsten wird der Teilnehmer nicht an Training und Rennen zugelassen.

8. Abnahme:

Die administrative Abnahme erfolgt beim Fahrerlager und wird dementsprechend gekennzeichnet.

Freitag: 07. Juli 2017 von 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08. Juli 2017 von 08.00 – 11.00 Uhr

Nach Vorlage der Bewerber – bzw. Fahrerlizenz erhalten die Bewerber bzw. Fahrer Durchführungsbestimmungen, Laufzettel und Programm.

Weiters bekommen die Fahrer bei der Abnahme eine Fahrerinformation. Der Erhalt muss von jedem Fahrer unterschrieben werden und ersetzt die Fahrerbesprechung.

9. Technische Abnahme:

Die technische Abnahme erfolgt beim Fahrerlager und wird dementsprechend gekennzeichnet.

Freitag: 07. Juli 2017 von 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08. Juli 2017 von 08.00 – 11.00 Uhr

Jeder Fahrer muss bei der Abnahme des Fahrzeuges persönlich anwesend sein. Er ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug rechtzeitig zur Abnahme vorgeführt bzw. zur Abnahme bereitgestellt wird. Bei der Abnahme sind dem technischen Kommissar vorzulegen:

- **Fahrzeugpapiere**
- **Laufzettel**
- **Sturzhelm (nur zugelassene Helme werden markiert).**

Nach erfolgreicher technischer Abnahme wird auf der Maschine ein Abnahmekleber angebracht und der Laufzettel vom technischen Kommissar einbehalten. Kein Fahrer und keine Maschine dürfen auf die Strecke, bevor sie nicht die technische Abnahme passiert haben.

10. Training:

Es ist absolut verboten die Strecke außerhalb der offiziellen Trainingszeiten mit dem Fahrzeug zu befahren. Das Training wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

**Training mit Zeitnahme am Sa. 08. Juli 2017 von 12.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
und am So. 09. Juli 2017 von 08.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr**

Es werden nur Fahrzeuge zum Training zugelassen, auf denen der Abnahmeaufkleber angebracht ist und die mit vorschriftsmäßig angebrachten Startnummern versehen ist. Jeder Fahrer muss zumindest 2 gezeitete Trainingsläufe absolvieren. Doppelstarter müssen in einer Klasse 2 in der anderen Klasse 1 Trainingslauf beenden. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter einvernehmlich mit dem Sportkommissar über die Zulassung zum Rennen.

Gestürzte Fahrer müssen ohne Aufforderung ihre Fahrzeuge dem Technischen Kommissar vorführen.

11. Rennen:

Der Start zum Rennen erfolgt am **So. 09. Juli 2017 ab 12.30 Uhr**

12. Start:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Startlinie ist durch eine deutliche Markierung auf der Straße gekennzeichnet. Es erfolgt Einzelstart mit entsprechenden Zeitintervallen (20 Sekunden). Die Startreihenfolge im Training u. Rennen ist nach Startnummern Aufsteigend mit 1 Beginnend.

Gewertet wird nach den erzielten Laufzeiten, wobei nach dem Startsignal mittels Ampel oder Flagge, die Startzeit mittels Lichtschranken von dem Startenden ausgelöst wird.

13. Fahrerwechsel:

Fahrerwechsel während des Rennens sind nicht gestattet. Will ein Bewerber einen gemeldeten Fahrer durch einen anderen ersetzen, muss dies dem Rennleiter spätestens 2 Stunden vor dem Rennen schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Der Ersatzfahrer muss die Bedingungen des Trainings erfüllt haben. Motorräder sind mit einer Person, Seitenwagen mit zwei Personen zu besetzen.

14. Fahrdisziplin:

Wird ein Fahrer von einem anderen eingeholt, muss ersterer sofort die Ideallinie freigeben, um den Nachfolgenden nicht zu behindern. Zuwiderhandelnde werden vom Rennen ausgeschlossen. Es ist ausdrücklich verboten, ohne Aufforderung durch den Rennleiter gegen die Fahrtrichtung zu fahren. Zuwiderhandelnde werden unverzüglich von der Veranstaltung ausgeschlossen, vorbehaltlich einer möglichen weiteren Bestrafung durch die Jury.

- ❖ Bei der Rückführung zum Start ist das Überholen des Führungsfahrzeuges strengstens verboten. Bei der Rückführung besteht generell Helmpflicht. Eine Mitnahme von Passagieren ist absolut untersagt. Wheelie –Fahren wird mit sofortigem Ausschluss aus der Veranstaltung bestraft.
- ❖ **BITTE UNBEDINGT SICHERHEITSABSTAND ZUM VORDERMANN!**

15. Bekanntgabe der Ergebnisse:









Die Ergebnisse werden nach Beendigung des Trainings und der einzelnen Läufe im Fahrerlager angeschlagen.

16. Wertung:

Die Veranstaltung wird in 2 Läufen ausgetragen und die Summe der Zeiten aus den zwei Läufen wird für die Veranstaltungs-Wertung herangezogen. Bei Ex -äquo werden die entsprechenden Meisterschaftspunkte aus diesem Lauf addiert und zu gleichen Teilen geteilt.

17. Flaggensignale:

Während des Trainings und des Rennens können den Fahrern nachstehende **geschwenkte** Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen.

-  **Rote Flagge**
Abbruch, unbedingt sofort anhalten und auf Anweisung des Rennleiters warten
-  **Gelbe Flagge geschwenkt**
Achtung Gefahr
-  **Gelbe Flagge doppelt geschwenkt**
Ernste Gefahr – zum Anhalten bereitmachen
-  **Weiße Flagge**
Vorsicht, langsames Fahrzeug (Einsatzfahrzeug, Krankenwagen etc.) auf der Strecke
-  **Gelb Flagge mit senkrechten roten Streifen**
Vorsicht, rutschige Fahrbahn, Dreck/Öl auf der Strecke
-  **Blaue Flagge**
Schneller Fahrer möchte überholen – Strecke zum Überholen freigeben
-  **Grüne Flagge**
Freie Fahrt, Strecke frei
-  **Schwarz-weiß karierte Flagge**
Ziel

18. Preise:

In **jeder Klasse** werden für die ersten 3 Fahrer (**Trophäen, Pokale**) verteilt.

Folgende Preisgelder werden für das Gesamtergebnis nach 3 Läufen (die besten 2 Läufe werden zusammengewertet) bei den Klassen für die Motorrad Bergrennsport Staatsmeisterschaft 2017 zur Auszahlung gebracht.

Klasse:	bis 125ccm bis 250ccm	Supersport Seitenwagen	Superbike	Superstock 1000 Superstock 600	Supermoto open
1 Rang:	80,- Euro	120,- Euro	160,- Euro	120,- Euro	120,- Euro
2 Rang:	60,- Euro	90,- Euro	120,- Euro	90,- Euro	90,- Euro
3 Rang:	40,- Euro	70,- Euro	100,- Euro	70,- Euro	70,- Euro
4 Rang:		50,- Euro	70,- Euro	50,- Euro	50,- Euro

Für die schnellste Zeit des Tages wird ein Ehrenpreis zuerkannt.

19. Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am Sonntag 09. Juli 2017 um ca. 18.00 Uhr in der Festhalle neben dem Fahrerlager statt.

20. Proteste:

Jeder Protest muss entsprechend den Bestimmungen der AMF beim Rennleiter eingebracht werden. Die Protestgebühr beträgt 250,-€

21. Treibstoff:

Es dürfen nur handelsübliche, bei Tankstellen erhältliche Treibstoffe verwendet werden.

22. Versicherung:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen (Bestimmungen hierzu siehe AMF Handbuch 2016/2017).

Die Haftpflichtversicherungssumme beträgt 10.000.000,-€, innerhalb dieser Summe sind Vermögensschäden von 20.000,-€ versichert. Die österreichischen Teilnehmer sind durch ihre Lizenz zu den Summen: 20.000,-€ im Todesfall, 25.000,-€ für bleibende Invalidität bzw. zu 18.000,-€ für Heilungskosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von 10.000,-€.

Ausländische Fahrer müssen durch ihre Heimatföderation zumindest zu den vorstehenden Summen versichert sein.

Weiters hat der Veranstalter für die Funktionäre, Beifahrer, ausländischen Fahrer, Journalisten und Fotografen eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen 15.000,-€ im Todesfall, 15.000,-€ für bleibende Invalidität und 10.000,-€ für Heilungskosten, abgeschlossen.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für die Beschädigung eines Motorrades, seiner Bestandteile oder anderer Ausrüstungen durch Unfall, Feuer oder anderer Ursachen ab.

23. Reklame:

Die Reklame mit den Erfolgen dieses Rennens ist nach Maßgabe der internationalen und nationalen Sportgesetze gestattet.

Es dürfen am Veranstaltungsgelände (Fahrerlager u. Rennstrecke) keine Transparente, Flyer oder ähnliche Werbemaßnahmen ohne Zustimmung des Veranstalters aufgehängt oder verteilt werden. Transparente auf dem eigenen Transportfahrzeug oder Zelt sind erlaubt.

24. Haftungsausschluss:

Bewerber und Fahrer erklären durch ihre Unterschrift auf dem Beiblatt zum Nennformular Ihr Einverständnis mit dem Haftungsausschluss.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Veranstaltung noch nähere, von der AMF bestätigende Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen (Ausnahme: siehe Art. 7 dieser Ausschreibung.)

25. Versicherungsklausel:

Die Teilnahme ist nicht gedeckt durch eine normale Haftpflichtversicherung!

Der Veranstalter:



Michael Hölzl